



## Impulsprojekte RABRYKA

### Checkliste: Abrechnung

#### 1. Grundsätzliches:

- Nur Originale werden akzeptiert
- Als Beleg gilt die Rechnung, bei Barkäufen auch der Kassenbon / die Quittung
- Auf jedem Beleg steht der Empfänger mit Namen/Firma und Adresse
- Alle Belege stammen aus dem Projektzeitraum
- Es muss klar ersichtlich sein, dass die Ausgabe mit dem Projekt zu tun hatte

#### 2. Auf keinen Fall können abgerechnet werden:

- Drogen: Alkohol, Zigaretten, illegale Drogen
- Bis zu einer Wertgrenze von 150,00 € dürfen die Wertgegenstände behalten werden, über 150,00 € werden die Wertgegenstände nur nach Absprache überlassen

#### 3. Bei Fahrtkosten beachten:

- Fahrtkostenformular vom Second Attempt e.V verwenden
- Erläutern: wer war unterwegs, warum und auf welcher Strecke
- Fahrtkosten mit Bahn (2. Klasse) oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln können voll abgerechnet werden (Fahrkarte als Beleg)
- Bei Fahrten mit dem PKW werden 0,18€ pro Kilometer pauschal erstattet, maximal 130€ pro Person
- Tankquittungen können nicht berücksichtigt werden

#### 4. Honorarrechnungen müssen folgendes enthalten:

- Name und Adresse des Honorarempfängers
- Beschreibung der erbrachten Leistung
- Datum der Leistungserbringung
- in Rechnung gestellter Betrag



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



## 5. Sonderregelungen für Rechnungen bis 150€:

- Name + Anschrift des Rechnungsausstellers
- Rechnungsdatum
- Menge/ Art der Leistung
- Entgelt + Steuer in einer Summe
- Steuersatz

## 6. Pflichtangaben für Rechnungen über 150€:

- Name + Anschrift des Unternehmers/ Empfängers
- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer
- Zeitpunkt der Leistung
- Menge/ Art der Leistung
- Netto-Beträge (nach Steuersätzen)
- Steuersätze + Steuerbeträge
- Hinweis auf Rabatte/ Abzüge
- Steuernummer oder USt.-Id.Nr.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.